



Rheingau-
Taunus-Kreis

Der Landrat

Der Personalrat

Dezember 2019

Für Vielfalt, Toleranz und Integration bei der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist so vielfältig wie die Menschen, die in ihm leben.

Im Rheingau-Taunus-Kreis zeigt sich Vielfalt auf kleinem Raum. Im Rheingau sehen wir eine beeindruckende Kulturlandschaft geprägt von der bedeutenden internationalen Wasserstraße, dem Rhein. Der Untertaunus zeigt uns ein anderes Gesicht mit den großen zusammenhängenden Waldgebieten und Tälern.

So vielfältig wie unser Landkreis ist auch unsere Kreisverwaltung. An vielen Stellen und in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen ist das Thema „Integration“ eine bedeutende Aufgabe.

Als Arbeitgeber und Personalrat ist es uns ein gemeinsames Anliegen, Vorurteile abzubauen und gegen Diskriminierung konsequent einzutreten. Dazu gehört es, Zugewanderte und Geflüchtete in unsere Gesellschaft zu integrieren. Jede und jeder Einzelne kann dazu einen Beitrag leisten, insbesondere am Arbeitsplatz. Wir engagieren uns gemeinsam dafür, dass die geflüchteten und zugewanderten Menschen eine Perspektive erhalten und hierzu konkrete vielfältige Hilfen angeboten werden.

Mit dieser Erklärung wollen wir den respektvollen Umgang innerhalb der Kreisverwaltung stärken und dazu aufrufen, sich bewusst gegen jegliche Form der Menschenfeindlichkeit zu positionieren.

Treten auch Sie dafür ein, dass Zivilcourage, Toleranz und Gewaltfreiheit einen festen Platz am Arbeitsplatz haben!

Für den Rheingau-Taunus-Kreis ist Vielfalt ein Teil der Unternehmenskultur. Arbeitgeber und Personalrat verpflichten sich hiermit erneut, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln den Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Grundgesetz, Artikel 1) durchzusetzen.

Frank Kilian
Landrat

Christel Kopp
Vorsitzende des
Personalrates